



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 66.12

Datum: 12. JUNI 2018

**Anfrage zur Baumaßnahme Gehweg Hutbergstraße
AF2437/18**

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im kommenden Stadtrat am 07. Juni 2018 wird die Vorlage V1773/17 „Neubau eines Gehweges im Abschnitt der Hutbergstraße zwischen Rochwitz und Bühlau“ beschlossen.

Inwieweit fallen Erschließungsbeiträge für das letzte Teilstück zwischen Hutbergstraße und Gnaschwitzer Straße an, da dort noch kein Fußweg vorhanden ist?“

Die Frage von Erschließungsbeiträgen stellt sich nicht für die von der Straßenbaumaßnahme Hutbergstraße (Vorzugsvariante nach Anlage 2 der Vorlage V1773/17) für die Bereiche westlich des Grundstücks Hutbergstraße 61 sowie nordöstlich des Grundstücks Hutbergstraße 69, da hier jeweils das Straßenausbaubeitragsrecht greifen würde.

Innerhalb der vorgenannten Spanne hingegen ist auf dem Flurstück 260/5 sowie einem Teil des Flurstücks 259/4 der Gemarkung Dresden-Bühlau der Neubau einer Anbaustraße geplant. Auf den heute als Vorgärten genutzten Flächen wird erstmals eine Fahrbahn, zwei Gehwege, eine Straßenbeleuchtung und eine Straßenentwässerung hergestellt. Damit greift das Erschließungsbeitragsrecht nach Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Beitragspflichtig werden all die Grundstücke, denen diese neue Straße bebauungsrechtlich die Verkehrserschließung vermitteln wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert